

Stadt Paderborn

Bebauungsplan Nr. SN 100

- Westphalenweg -

für das Gebiet
zwischen Ziethenweg, Westgrenze des Flurstücks 2052 in Flur 13, Hatzfelder Straße, Ostgrenze der Flurstücke 243, 94 in Flur 14, Nordgrenze des Flurstücks 296 in Flur 14, Ostgrenze der Flurstücke 300, 299, 298, 297 in Flur 14 und deren geradlinige Verlängerung bis zum Schattenweg, Schattenweg, Westphalenweg, Westgrenze des Flurstücks 162 in Flur 13, Hatzfelder Straße und Mastbruchstraße

zur Festsetzung
von Art und Maß baulicher Nutzung, der überbaubaren Grundstücksflächen und der Verkehrsflächen

Gemarkung Schloß Neuhaus

Flur 13 und 14

Maßstab 1:1000

1. Ausfertigung

Fl. 14

Fl. 13

Fl. 11

Neuplanung
durch Bpl. Nr. SN 25

Neuplanung
durch Bpl. Nr. SN 100 III. And.

Neuplanung
durch Bpl. Nr. SN 93

* II. Änderung

Der Rat der Stadt Paderborn hat am 30. 9. 1986 die II. Änderung dieses Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren nach § 13 Abs. 1 BauGB als Satzung gem. § 10 BauGB beschlossen.
Paderborn, den 1. APR. 87
Für den Rat der Stadt: *gez. Haschfort*
Bürgermeister
Für die Stadtverwaltung: *gez. Lünwer*
Techn. Beigeordneter

Dieser Bebauungsplan wurde nach § 11(1) BauGB am 1.11.86 zur Anzeige vorgelegt. Eine Verletzung von Rechtsvorschriften nach § 11(3) BauGB wird nicht geltend gemacht.
Verfügung vom 1. APR. 87
Az. 35.211-708/SN 92
Delmold, den 1. APR. 87
Bezirksregierung I.A.
...gez. Anders...

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens dieses Bebauungsplanes ist nach § 12 BauGB am 1. MAI 87 ortsbüchlich bekanntgemacht worden.
Paderborn, den 5. MAI 87
Der Stadtdirektor I.V.
...gez. Lörwer
Technischer Beigeordneter

Übersichtsplan 1:10000

FESTSETZUNGEN

Art und Maß baulicher Nutzung und überbaubare Grundstücksflächen	Verkehrsflächen	Grünflächen	Weitere Nutzungsarten
<ul style="list-style-type: none"> WA Allgemeines Wohngebiet z.B. II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze 0,4 Grundflächenzahl z.B. 0,8 Geschossflächenzahl offene Bauweise Firstichtung SD Satteldach (nachrichtlich dargestellt) 38° Dachneigung (nachrichtlich dargestellt) 	<ul style="list-style-type: none"> Strassenverkehrsfläche Strassenbegrenzungslinie Öffentliche Parkfläche Verkehrsgrünfläche innerhalb der Straßengrenzen (nachrichtlich dargestellt) Sichtdreieck Mit Fahr-, Geh- und Leitungsrechten zu belastende Fläche zugunsten der Anlage Reich ohne Ein- und Ausfahrt 	<ul style="list-style-type: none"> Öffentliche Grünfläche Kinderspielfeld Fläche für die Forstwirtschaft Planungsgebiet für Einzelbäume Bindung für die Erhaltung von Einzelbäumen bzw. Strauchgruppen Fläche mit Bindung für die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern Private Grünfläche, Wiese oder Gartenland Einzelbäume, empfohlener Standort 	<ul style="list-style-type: none"> Versorgungsfläche Elektrizität (LVA Unterverm.) Naturdenkmal, Findling (nachrichtlich dargestellt)

BESTANDSANGABEN	RECHTSGRUNDLAGEN
<ul style="list-style-type: none"> Wohngebäude mit Hs. Nr. u. Geschosshöhe Wirtschafts- u. Industriegebäude mit Geschosshöhe Höhenlinie Höhenpunkt Flurgrenze Weitere Signaturen siehe DIN 18 702 	<p>§ 2 Abs. 2 und 8 bis 12 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23. 6. 1960 (BGBl. I S. 241), d. F. der Bekanntmachung vom 6. 7. 1979 (BGBl. I S. 949)</p> <p>§ 81 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NW) i. d. F. der Bekanntmachung vom 26. 6. 1984 (GV NW S. 419) in Verbindung mit § 9 Abs. 4 BBauG und § 5 der Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 24. 11. 1982 (GV NW S. 753), jeweils in der z. Zt. geltenden Fassung.</p> <p>Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO), d. F. der Bekanntmachung vom 15. 9. 1977 (BGBl. I S. 1783).</p> <p>Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichnungsverordnung 1981 - PlanZV 81) vom 30. 7. 1981 (§ 2 Abs. 8 bis 12 des Baugesetzes (BauGB) vom 8. 12. 1986 (BGBl. I S. 2253))</p>

Die Plananlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichnungsverordnung vom 30. 7. 1981
Kartengrundlage: Stadtgrundkarten Paderborn, den 11. MRZ. 1986
Stand vom Januar 1982
Stadtvermessungsamt
Stadtvermessungsamt
Für die Erarbeitung des Planentwurfs: *Ullrich*
Baudezernat
Paderborn, den 11. MRZ. 1986
Amt für Stadtplanung u. Stadtentwicklung
Dipl.-Ing.
Es wird bescheinigt, daß die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch richtig ist.
Paderborn, den 11. MRZ. 1986
Der Stadtdirektor I.A.
Der Stadtdirektor I.V.
Der Rat der Stadt hat am 9. 10. 1985 nach § 2(1) BBauG die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluss wurde am 25. 10. 1985 ortsbüchlich bekanntgemacht.
Paderborn, den 11. MRZ. 1986
Der Stadtdirektor I.V.
Der Entwurf dieses Bebauungsplanes mit Begründung hat nach § 2a(6) BBauG auf die Dauer eines Monats, vom 1. APR. 1986 bis 2. MAI 1986 einschließlich, öffentlich ausliegen. Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung sind am 13. MRZ. 1986 ortsbüchlich bekanntgemacht worden.
Paderborn, den 1. JUNI 1987
Der Stadtdirektor I.V.
Der Rat der Stadt hat nach § 10 BBauG diesen Bebauungsplan als Satzung beschlossen.
Paderborn, den 1. JUNI 1987
Für den Rat der Stadt: *Ullrich*
Bürgermeister
Für die Stadtverwaltung: *Ullrich*
Techn. Beigeordneter

Der Gesamtplan besteht aus der Bebauungsplanung und dem Grundstücksverzeichnis.
Außerdem ist eine Begründung beigefügt.
Delmold, den 1. SEP. 1987
Der Regierungspräsident
Paderborn, den 12. OKT. 1987
Der Stadtdirektor I.V.
Die Durchführung des Anzeigeverfahrens dieses Bebauungsplanes ist nach § 12 BauGB am 1. SEPT. 1987 ortsbüchlich bekanntgemacht worden.
Paderborn, den 1. JUNI 1987
Der Stadtdirektor I.V.
...gez. Lörwer
Technischer Beigeordneter